

Termine Aufnahme Gymnasium

Information der Schüler und Eltern gemäß §127 ThürSchulO	bis 3. Februar 2023
Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung für Schüler aus den Klassenstufen 5 und 6 und 10 sowie aus den Klassenstufen 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule und für Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben <i>Hinweise:</i> Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule erhalten mit dem Halbjahreszeugnis bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 125 Abs. 4 ThürSchulO eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Ein Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung ist für diese Schüler nicht zu stellen. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.	bis 20. Februar 2023
Übermittlung der Empfehlung an die Eltern	bis 27. Februar 2023
Anmeldzeitraum	13. bis 18. März 2023
Meldung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt durch die Schule mit gymnasialem Bildungsgang	20. März 2023
Festlegung des SSA (vgl. § 131 Abs. 2 ThürSchulO) und Information des SSA an die Schule mit gymnasialem Bildungsgang	bis 27. März 2023
nachweisliche Weitergabe der Information über Ort der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die Schule mit gymnasialem Bildungsgang	bis 31. März 2023

Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen für Schüler aus den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule und integrierten Gesamtschule sowie aus den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschule und für Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	17. bis 21. April 2023
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die prüfende Schule Hinweis: § 132 der ThürSchulO ist zu beachten.	5. Mai 2023